



Teilnahmebedingungen Vereine werben Kunden:

Mit der Aktion „Vereine werben Kunden“ haben teilnehmende Vereine die Möglichkeit, Energieprodukte der Stadtwerke Wesel GmbH (SWW) weiter zu empfehlen. Im Falle eines aufgrund der Empfehlung erfolgten Vertragsabschlusses erhält der Verein eine Prämie. Hierzu müssen folgende Teilnahmebedingungen erfüllt sein:

Allgemeines:

- Der Verein empfiehlt die Energieprodukte der SWW an die Vereinsmitglieder (Dazu muss die Vereine werben Kunden Karte ausgefüllt werden)
- Der auf diese Weise geworbene Interessent erteilt einen Auftrag zur Energielieferung (Strom und/oder Gas) an die SWW über das ihm zugesandte Auftragsformular. Ein anders zustande gekommener Vertragsschluss erfüllt die Voraussetzung für die Auszahlung der Prämie an den Verein nicht
- Es muss der jeweilige 24-Monats-Tarif abgeschlossen werden.
- Diese Aktion gilt nur für Neukunden und nicht für Bestandskunden.
- Gilt nicht in Kombination mit anderen Boni oder Rabatten.
- Die Auftragserteilung zur Lieferung von Strom und/oder Gas erfolgt erst nach dem Datum der Werbung.
- Die Auftragserteilung des Geworbenen muss innerhalb von 30 Kalendertagen nach Versenden der Empfehlung bei den SWW eingehen. Ansonsten verfällt der Prämienanspruch.
- Die SWW sind nicht verpflichtet, einen Vertrag mit den Interessenten zu schließen. Die SWW können von einem Vertragsabschluss absehen, wenn beim Interessenten keine ausreichende Bonität vorhanden ist oder die Anmeldung vom Netzbetreiber abgelehnt wird. Es besteht dann kein Prämienanspruch.
- Prämienansprüche entstehen nur, wenn der Neukunde den Vertrag nicht innerhalb des ihm zustehenden Widerrufsrechts widerruft.
- Liegen diese Voraussetzungen vor, erhält der Verein für jeden Vertragsabschluss, der auf seine Empfehlung hin zustande gekommen ist, für Strom und Gas jeweils 50,00€.
- Nach der Erstvertragslaufzeit von 2 Jahren erhält der Verein jährlich weitere 25€, wenn der Vertrag nicht gekündigt wurde.
- Die Prämie wird einmal jährlich an die einzelnen Vereine ausgezahlt.

Welche Vereine können teilnehmen?

- Eingetragener Verein
- Verein mit Hauptsitz im Stadtgebiet Wesel
- Verein muss, wenn möglich selbst Strom- und Gaskunde der SWW sein